

FVE Position

Vorbeugen ist besser als Heilen:

Regelmäßige Tiergesundheitsbesuche machen dies möglich

Mitglieder

Albania
Austria
Belgium
Bosnia-Herzegovina
Bulgaria
Croatia
Cyprus
Czech Republic
Denmark
Estonia
Finland
France
Germany
Greece
Hungary
Iceland
Ireland
Italy
Latvia
Lithuania
Luxembourg
Malta
Netherlands
Montenegro
North Macedonia
Norway
Poland
Portugal
Romania
Serbia
Slovak Republic
Slovenia
Spain
Sweden
Switzerland
United Kingdom

Beobachter

Armenia
Russia
Ukraine

Sections

UEVP
Practitioners

EASVO
State Officers

UEVH
Hygienists

EVERI
Veterinarians in
Education, Research
and Industry

Warum sind regelmäßige tierärztliche Besuche essenziell?

In Artikel 25 des Tiergesundheitsrechtes der Europäischen Union, Verordnung 2016/429¹, schreibt die EU den Unternehmern vor, dass Betriebe Tiergesundheitsbesuche von einem Tierarzt erhalten müssen. Diese ‚Tiergesundheitsbesuche‘ sollen bis April 2021 in allen EU-Ländern implementiert werden mit dem Ziel, die Tiergesundheit durch eine Verbesserung der Seuchenprävention, insbesondere hinsichtlich der Biosicherheit und Erkennung von Infektionskrankheiten, zu stärken.

Bislang gibt es keinen nachgeordneten Rechtsakt, der die Mindestanforderungen für die einheitliche Anwendung des Artikels 25 festlegt. Ohne einen solchen nachgeordneten Rechtsakt besteht die ernsthafte Gefahr, dass der Artikel in den Mitgliedsstaaten uneinheitlich oder unzureichend umgesetzt wird.

Es gibt große Herausforderungen in der Nutztierhaltung von heute: Tierseuchen fernhalten (z. B. ASP, AI), den klimatischen Fußabdruck der Landwirtschaft verringern (Klimaneutralität bis 2050), den Einsatz von Antibiotika reduzieren (bis 2030 um 50 %), das Tierwohl und die Nachhaltigkeit verbessern (z. B. engere Landwirtschaftszyklen) und allgemein, das Vertrauen in die Landwirtschaft wiederherstellen. Regelmäßige Tierarztbesuche verfügen über großes Potenzial zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und der Wirtschaftlichkeit sowie zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes und zur Steigerung der Nachhaltigkeit. Dies zeigt sich in Ländern, die bereits regelmäßige Tiergesundheitsbesuche implementiert haben.

Ohne diese Bestandsbetreuung erhalten manche Nutztiere nur dann tierärztliche Betreuung, wenn sie ernsthaft erkrankt sind². Um die Landwirte bei der Verbesserung der Tiergesundheit, der Erhöhung der Biosicherheit und der Durchführung von Präventionsmaßnahmen zu beraten, benötigt der Tierarzt ein solides und detailliertes Wissen über die Betriebsbedingungen, das nur durch regelmäßige Bestandsbesuche und durch Weiterbildung erreicht werden kann. Regelmäßige Besuche sind auch wichtig, um ein Vertrauensverhältnis zwischen Landwirt und Tierarzt aufzubauen.

¹ Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0429&from=DE>

² Ein Review der FVE aus dem Jahr 2018 mit Daten aus 24 EU-Ländern ergab, dass durchschnittlich nur 77,8 % der Nutztierbetriebe Tierarztbesuche zur Gesundheitsprävention erhielten. Schweinebetriebe wurden am meisten besucht mit durchschnittlich 83,8 % der Betriebe in den untersuchten Ländern. Bei Rindern, Geflügel und kleinen Wiederkäuern betrug dieser Prozentsatz 79,4 %, 79 % und 67,7 %. Die Zahl der erfassten Betriebe und die Häufigkeit der Betriebsbesuche variierte stark zwischen den Betrieben, Tierarten und Ländern

Präsident

Rens van Dobbenburgh

Vize-Präsidenten

Thierry Chambon
Siegfried Moder
Torill Moseng
Stanislaw Winiarczyk

Des Weiteren können, und sollten, regelmäßige Bestandsbesuche durch den praktizierenden Tierarzt einen größeren Umfang besitzen als die Prävention von Tierseuchen, wie in Artikel 25 festgelegt, der besagt, dass die Besuche mit anderen Zwecken kombiniert werden können. Regelmäßige Tierarztbesuche, welche eine qualitativ hochwertige Kommunikation und Wissenstransfer zwischen Tierarzt und Produzenten sowie dessen Mitarbeitern beinhalten, sind äußerst wichtig und können das Tierwohl verbessern und den verantwortungsvollen Umgang mit Tierarzneimitteln fördern.

Wie in der kürzlich veröffentlichten Studie der Europäischen Kommission³ zur Zukunft der Nutztiere in der EU dargestellt, sollten „Klima, Gesundheit und Tierschutz in den Mittelpunkt der Innovation des Nutztiersektors von morgen gestellt werden“. Tierärzte sind dabei essenziell.

Die Analyse der Herdengesundheitsdaten, der Herdenleistungsdaten und die Erstellung betriebsspezifischer Herdengesundheitspläne ist die veterinärmedizinische Kernaufgabe. Mithilfe dieses Plans kann der bestandsbetreuende Tierarzt, der ein Team weiterer beteiligter Fachleute (z. B. Futterberater, Klauenpfleger) anleitet⁴, den Landwirt beraten hinsichtlich der Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls, der öffentlichen Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Rentabilität des Betriebes. Die Lebensmittelketteninformation (LMKI) vom Schlachthof, die Daten der Tierkörperverwertungsanlage (z. B. Pathologien) oder der Milchindustrie (z. B. Labortests) und die Empfehlungen der zuständigen Behörde (z. B. bei neu auftretenden anzeigepflichtigen Tierseuchen oder Kontrollmaßnahmen) können vom praktizierenden Tierarzt, der die Bestandsbetreuung durchführt, genutzt und ergänzt werden. Eine gute Zusammenarbeit, einschließlich einer transparenten Kommunikation, zwischen dem Landwirt, dem praktizierenden Tierarzt, den anderen beteiligten Fachleuten und dem amtlichen Tierarzt, ist essenziell.

Zusammenfassend muss der Tiergesundheitsbesuch definiert werden, um ein praktisches und aussagekräftiges Instrument darzustellen, das für Landwirte, Tierärzte und Verbraucher gleichermaßen einen Mehrwert bietet. Es wird sich letztendlich positiv auswirken auf das Tierwohl, die Lebensmittelsicherheit, die öffentliche Gesundheit, geringere Produktionskosten, einen effektiveren Umgang mit Ressourcen und geringere Auswirkungen auf Klima und Umwelt, sowie auf die Wahrnehmung und Einschätzung der Verbraucher.

Der Besuch des Tierarztes, in Verbindung mit einer kontinuierlichen Kommunikation und Überwachung in der Zeit zwischen Besuchen, schafft auf vielfältige Weise einen Mehrwert für alle Beteiligten. Dabei sind zu nennen:

³ Von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebener Bericht: Zukunft der EU-Nutztierhaltung Future of EU livestock: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/04af47b0-0c38-11eb-bc07-01aa75ed71a1/language-en>

⁴ BVA Position zum vom Tierarzt angeleitete Team
BVA policy position on the vet-led team: <https://www.bva.co.uk/media/2787/vet-led-team-policy-position-executive-summary.pdf>

Beratung/Verbesserung der Seuchenprävention

1. Überprüfung und Beratung der internen und externen Protokolle über die biologische Sicherheit.
2. Beratung zur Seuchenprävention (z. B. Impfungen, Wechsel der Unterbringung, Fütterung oder Management). Tierärzte verfügen über den aktuellen Wissensstand zu Impfungen und können über ihre Effektivität und Kostenwirksamkeit in jeder gegebenen Situation beraten.
3. Beratung in Bezug auf Tierhaltung und Management (z. B. Klima, Futter und Wasser). Eine angemessene Haltung kann das Auftreten von Krankheiten verringern. Zum Beispiel verringert eine angemessene Belüftung das Risiko für Atemwegsinfektionen, kann Hitzestress reduzieren, das Wachstum steigern und die Produktivität erhöhen, während gleichzeitig das Tierwohl verbessert wird.

Früherkennung von Tierseuchen

1. Der Seuchenstatus bei Vorliegen einer anzeigepflichtigen und zoonotischen Tierseuche hat schwerwiegende Auswirkungen auf den Handel. Die Verantwortung für die Identifizierung, Untersuchung und Erkennung liegt in den Händen des Tierarztes. Der Tierarzt kann den Landwirt in der Erkennung von Frühwarnsignalen schulen, und der Landwirt ist dafür verantwortlich, den Tierarzt über Anzeichen einer Tierseuche zu informieren.
2. Die Analyse von Kennzahlen im Betrieb (z. B. Mortalitätsdaten, Produktionsraten, Laborproben), aus dem Schlachthof (z. B. Lungen-, Fußballen- und Leberschäden) und aus der Molkerei (Somatische Zellzahl, Gesamtkeimzahl, Zahl der coliformen Keime, usw.), um die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Früherkennung von Problemen zu gewährleisten. Diese Daten sollten Tierärzten zugänglich gemacht werden und eine gute Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Fachleuten ist von zentraler Bedeutung.
3. Aufgrund des Klimawandels und des gesteigerten weltweiten Handels und Transportes, treten Tierseuchen in Ländern auf, in denen sie zuvor nicht vorgekommen sind. Tierärzte sind sich möglicher neu auftretender Tierseuchen bewusst und können diese frühzeitig erkennen.

Verbessertes Tierseuchenmanagement

1. Tierärzte interpretieren Tiergesundheitsdaten und führen geeignete Proben durch, um die Krankheitsursache zu ermitteln und anschließend eine geeignete Behandlung durchzuführen sowie einen Plan zur Krankheitsprävention zu erstellen.
2. Die Durchführung des Tierseuchenmonitorings (z. B. BVD, Neospora, IBR, Aujeszky'sche Krankheit) in Zusammenarbeit mit amtlichen Tierärzten.
3. Das Einspeisen von Daten zu klinischen Tiergesundheitsberichten in regionale, nationale und EU-Big-Data-Systeme und damit zur syndromischen Surveillance beitragend.

Gesteigerte Produktivität

1. Tierärzte analysieren Muster in Produktionsdaten, vergleichen diese mit Zielwerten und empfehlen dann geeignete und kosteneffiziente Strategien zur Verbesserung. So zum Beispiel zur Fruchtbarkeitsförderung im Bereich der Milchviehhaltung, um versteckte Kosten verbunden mit leerstehenden Kühen zu senken.
2. Der rasche Fortschritt der Digitalisierung und Automatisierung in der Nutztierhaltung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten mithilfe von

Schlüsselindikatoren, insbesondere tierbasierten Indikatoren, die Herdengesundheit zu überwachen. Das Treffen von Entscheidungen auf der Grundlage der Herdengesundheitsindikatoren ist für die Tiergesundheit und das Tierwohl von großer Bedeutung.

Beratung zu rechtlichen und gesellschaftlichen Pflichten

1. Beratung zur Identifizierung und Registrierung (I&R).
2. Tierärzte werden in komplexen Themen ausgebildet, wie der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen durch eine angemessene ätiologische Diagnose und Behandlung, wobei der Fokus auf dem identifizierten Krankheitserreger und seinen Resistenzmustern liegt, sowie auf der Früherkennung, der Verhinderung von Infektionen und – soweit möglich – alternativen Therapien.
3. Beratung zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
4. Beratung zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit und zur Prävention von Zoonosen (z. B. Salmonellenbekämpfung).

Qualitätssicherung

1. Die Überwachung durch praktizierende Tierärzte in Verbindung mit den Kontrollen der amtlichen Tierärzte kann zur Lebensmittelqualität und -sicherheit beitragen und die Rückverfolgbarkeit verbessern. Eine schlechte Rückverfolgbarkeit schädigt das Vertrauen der Bevölkerung in die Lebensmittelindustrie.

Verbesserter Tierschutz

1. Den Tierschutz verbessern (z. B. Beratung zu Maßnahmen zur Verringerung von Schwanzbeißen, Erhöhung der Ausübungsmöglichkeiten normaler Verhaltensweisen, des Kuhkomforts, der Eignung von Haltungsbedingungen und Enrichment oder nicht-kurativer Operationen).
2. Mit fortschreitender Wissenschaft passen Tierärzte ihr Wissen stetig an und setzen sich für die besten schmerzfreien Techniken (z. B. in Bezug auf Enthornung und Kastration) ein.
3. Erstellung eines Protokolls für eine Notfallversorgung und unverzügliche Euthanasie durch den Anwender falls aus Tierschutzgründen erforderlich.

Erforderliche Häufigkeit der Tierarztbesuche

Die FVE und ihre Mitgliedsorganisationen haben die folgenden Punkte als wichtig hinsichtlich der Häufigkeit und Details der Tiergesundheitsbesuche in Bezug auf Art. 25 Abs. 1 lit. a) und lit. b) des Tiergesundheitsrechts identifiziert:

- **Art des Betriebs**

Alle gewerblichen Tierhalter sollen obligatorisch regelmäßige Tiergesundheitsbesuche erhalten. Klein- oder Hinterhofproduzenten sollten bzw. wird dringend angeraten regelmäßige Besuche durchführen zu lassen und einen Vertrag mit dem Tierarzt abzuschließen, da das Seuchenrisiko hier hoch sein kann.

Die Häufigkeit der Besuche hängt stark von der Art des Betriebes, dem Managementsystem, dem allgemeinen Gesundheitsstatus der Herde/Region sowie den Indikatoren für Tiergesundheit und Tierwohl ab.

- **Die Arten und Kategorien der in dem Betrieb gehaltenen Tiere⁵**

Bestandsbesuche sollten die detaillierte Bewertung jedes Produktionszyklus ermöglichen und bei kontinuierlichen Produktionssystemen mindestens halbjährlich durchgeführt werden. Sie sollten häufig genug stattfinden, dass der Tierarzt Kenntnis über den Zustand des Tieres oder des aktuellen Gesundheitsstatus der Tiergruppe erlangen kann. Die Anzahl und das Timing der Besuche sind von entscheidender Bedeutung. Bestandsbesuche sollten hauptsächlich vor Hochrisikoperioden durchgeführt werden, z. B. zu Beginn und am Ende eines Produktionszyklus. Wenn die Besuchsfrequenz zu niedrig ist, können Tiergesundheitsbesuche nicht die Vorteile in Bezug auf Tiergesundheit und Tierwohl, Leistung, Lebensmittelsicherheit und Vermeidung wirtschaftlicher Verluste für den Landwirt erzielen.

Für weitere Einzelheiten siehe Anhang 1.

Die Anzahl der Besuche sollte **erhöht** werden:

- ✓ Für Betriebe mit mehr Tieren, als bei einem einzigen Besuch beurteilt werden können, oder Betriebe mit vielen Betriebsveränderungen
- ✓ Wenn Landwirte Tiergruppen zusammenlegen oder auf ein anderes Produktionssystem umsteigen möchten, z. B. ökologische Landwirtschaft
- ✓ Wenn die Tierseuchensituation ungünstig sein sollte (z. B. Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen in der Region)
- ✓ Wenn das Risiko für neu auftretende Tierseuchen, für die die Tiere in dem Betrieb empfänglich sind, zunehmen sollte (z. B. Ausbrüche im Nachbarland)
- ✓ Wenn der Einsatz von Antibiotika in dem Betrieb höher ist als durchschnittlich für diese Tierart in dem Land oder der Praxis üblich
- ✓ Wenn Abweichungen wichtiger landwirtschaftlicher Kennzahlen auftreten (z. B. reduzierte Produktionszahlen, Atemwegserkrankungen)
- ✓ Wenn ein begründeter Verdacht auf eine infektiöse oder nicht-infektiöse Krankheit vorliegt (z. B. erhöhte Mortalitätsrate)
- ✓ Wenn Abweichungen aus den Rückmeldungen des Schlachthofs (LMKI) hervorgehen (z. B. mehr Abszesse, mehr Lungenschäden, mehr Fußballendermatitiden)
- ✓ Wenn frühere Kontrollen Compliance-Probleme aufzeigen oder wenn wichtige Hinweise oder Empfehlungen des Herdengesundheitsplans noch ausstehen

⁵ Dieses Dokument konzentriert sich nur auf die Nutztiere. Tiere werden auch in anderen Einrichtungen kommerziell gehalten, z. B. Tierheime oder Zoos, aber diese werden in diesem Dokument nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Besuche kann für „Herden mit hoher Gesundheit“ oder „Betriebe mit geringem Risiko“ **verringert** werden:

- ✓ Abhängig von der Art der Produktion, z. B. extensiv gehaltene Tiere
- ✓ Basierend auf dem Wissen des Tierarztes in Betrieben mit einem jährlich aktualisierten Herdengesundheitsplan, einem dokumentierten guten Tierseuchenstatus und einem geringen Antibiotikaeinsatz
- ✓ Vorausgesetzt der Tierarzt hat Zugriff auf Routinedaten des Betriebes
- ✓ Wenn bereits Gesundheitsprogramme mit regelmäßigen Bestandsbesuchen, z. B. durch Dritte im Rahmen Qualitätssicherungssysteme, existieren

Der Tierarzt sollte mit dem Unternehmer auf der Grundlage epidemiologischer Berichte und in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde die gelisteten und neu auftretenden Seuchen in der Region besprechen und erläutern, wie die Biosicherheit verbessert werden kann, um die Tierseuchen fernzuhalten.

• **Der Tierarzt sollte überprüfen:**

- ✓ Allgemeiner Gesundheitsstatus und Wohlbefinden der Tiere. Wenn dies für das landwirtschaftliche System angemessen ist, kann dies auch post-mortem Untersuchungen beinhalten.
- ✓ Behandlungsprotokolle und Lagerung von Tierarzneimitteln und Fütterungsarzneimitteln einschließlich des Einsatzes von Antibiotika.
- ✓ Biosicherheitsmaßnahmen, einschließlich (falls für das spezifische landwirtschaftliche System zutreffend):
 - Quarantänemaßnahmen,
 - Funktionsfähigkeit des Zugangssystems für Besucher/Mitarbeiter,
 - Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
 - Verwendung von Desinfektionsmitteln (wo, wann, welche),
 - Zufahrt für Fahrzeuge auf den landwirtschaftlichen Betrieb (einschließlich Desinfektion),
 - Schädlingsbekämpfung,
 - Einschränkungen für Haustiere (z. B. Verhinderung des Zugangs in Ställe),
 - Erwerb von Tieren, Einstreu und Futter,
 - Entsorgung von Tierkörpern und Einstreu,
 - Interne Biosicherheit des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Kontrolle der Wasserversorgung),
 - Registrierung von Besuchern auf dem Betrieb.
- ✓ Vorbeugende Maßnahmen einschließlich Impf- und Behandlungsprotokolle.
- ✓ Notwendige Überwachung oder behördliche Kontrollen, denen die Tiere und die Art des Betriebes unterliegen.
- ✓ Tierschutz- und Haltungsprobleme, insbesondere solche, die innerhalb der Tierart problematisch sind, z. B. Pododermatitis bei Geflügel und Schwanzbeißen bei Schweinen.

Die FVE fügt weitere Punkte hinzu, um lit. a) und lit. b) des Art. 25 Abs. 1 zu stützen:

- ✓ Grundlegend für den Erfolg der Bestandsbesuche für den Landwirt ist, dass er einen Einzelvertrag mit dem Tierarzt oder der Tierarztpraxis hat, der/die die regelmäßigen Tiergesundheitsbesuche durchführt. Auf diese Weise kann der Tierarzt/die Tierarztpraxis Kenntnisse über die landwirtschaftlichen Praktiken des Betriebes aufbauen und durch einen maßgeschneiderten vorbeugenden Herdengesundheitsplan Krankheiten vorbeugen und den Einsatz antimikrobieller Mittel reduzieren. Dieser Tierarzt weiß auch über die regionalen und nationalen Seuchen Bescheid.
- ✓ Damit ein Tiergesundheitsbesuch von Mehrwert ist, muss er an einen betriebsspezifischen Herdengesundheitsplan (siehe zusätzliche Referenzen) geknüpft sein und es muss ein handfestes Resultat erzielt werden. Es muss einen Bericht über den Besuch geben, in dem die wichtigsten Ergebnisse mit hilfreichen Hinweisen und umsetzbaren Empfehlungen an den Unternehmer zusammengefasst sind. Der Bericht und die Besuche werden zur Überarbeitung des Herdengesundheitsplans genutzt. Darüber hinaus ist im Rahmen des Einzelvertrags vorgesehen, dass Daten unter Einhaltung der DSGVO der EU in einer Datenbank gespeichert werden, auf die der Landwirt und der Tierarzt zugreifen können.
- ✓ Die Aufgabe des praktizierenden Tierarztes, der die Bestandsbetreuung durchführt, besteht nicht darin, amtliche Kontrollen zu vollziehen, sondern eine klinische Dienstleistung für den Landwirt zu verrichten, die Biosicherheit zu verbessern, Prävention zu betreiben, den Antibiotika-Einsatz zu reduzieren und das Wohlergehen der Tiere und die Nachhaltigkeit der Betriebe zu fördern.
- ✓ Der Abschlussbericht, in dem die Ergebnisse des Besuchs zusammengefasst sind, könnte der öffentlichen Gesundheit und den offiziellen Veterinärstellen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht wäre für jeden weiteren Tierarzt informativ, dessen Dienste der Landwirt möglicherweise benötigen könnte.
- ✓ Vorherige Tiergesundheitsbesuche für aus Drittländern importierte Tiere sollten ebenfalls berücksichtigt werden.
- ✓ Einige landwirtschaftliche Betriebe halten möglicherweise mehrere Tierarten – zum Beispiel eine Anlage mit Schweinen, eine Mastrinderherde und einen Mietstall für Pferde – dies würde mehrere spezialisierte Tierärzte und Herdengesundheitspläne für die verschiedenen Tierarten umfassen.
- ✓ Einige Qualitätssicherungssysteme haben bereits dazu geführt, dass eine Bestandsbetreuung durchgeführt wird, um die Landwirte bei der Erreichung der erforderlichen Mindestanforderungen zu unterstützen.
- ✓ Es ist wichtig, dass der Tiergesundheitsbesuch seinen bisher beschriebenen Zweck erfüllt. Um dies zu erreichen sollte er nicht unnötig zeitaufwendig oder bürokratisch sein.

Bestandsbesuche lohnen sich

Regelmäßige Bestandsbesuche haben einen klaren finanziellen Mehrwert für den Landwirt, aber auch für Verbraucher und die Allgemeinheit. Die Vorbeugung von Krankheiten und die fortlaufende Bewertung von Tiergesundheits-, Tierwohl-, Produktions- und Überwachungsdaten sind wesentlich kosteneffektiver als die Behandlung und Bekämpfung von Krankheiten. Einige anzeigepflichtige Tierseuchen wie MKS, ASP, haben enorme Auswirkungen, sowohl auf die Landwirte als auch auf den Handel und sogar auf den Tourismus. Eine transparent dokumentierte Bestandsbetreuung kann dazu beitragen, das Vertrauen in die Nutztierhaltung

wiederherzustellen und eine nachhaltigere und umweltfreundlichere Nutztierproduktion zu erreichen.

Zusätzliche Referenzen

- UEVP-UEVH Paper über Herdengesundheitsbesuche:
http://uevp.fve.org/cms/wp-content/uploads/2010_hhplan_uevh_uevp.pdf
- bpt Leitlinien:
<https://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/bestandsbetreuung/leitlinien-bestandsbetreuung.php>

Anhang 1: Angezeigte risikobasierte Häufigkeit der Bestandsbesuche nach Tierart und Subspezies

Rinder

Milchkühe: mindestens alle zwei Monate

Anmerkung: Bestandsbesuche von Milchkuhbeständen müssen häufig durchgeführt werden, um Mastitis und Fortpflanzungsstörungen zu verhindern und um sich positiv auszuwirken auf die Tiergesundheit und -leistung, Lebensmittelsicherheit und Vermeidung wirtschaftlicher Verluste. Bei Haltungen mit saisonalen Abkalbungen sollten sich die Bestandsbesuche in der kritischen Übergangszeit ereignen. Bei kontinuierlichen Kalbungen und größeren Herden sollten Besuche häufiger stattfinden. Außerhalb der kritischen Zeiträume können Besuche einen größeren zeitlichen Abstand einnehmen.

Kälber (einschließlich Schlachtkälber): viermal pro Jahr

Mastrinder: dreimal pro Mastzyklus (zu Beginn, währenddessen, am Ende)

Kleine Wiederkäuer

Anmerkung: Der Sektor der kleinen Wiederkäuer ist sehr vielfältig (z. B. große Milchviehbetriebe, Stadtfarmen, Zuchten zu Ausstellungszwecken, Fasergewinnung, extensive Mast). Es muss zwischen intensiver Produktion (z. B. Milchziegen für Milch) und extensiver Produktion (z. B. Schafhaltung zur Landschaftspflege) unterschieden werden.

Intensive Produktion von Milch und Lämmern sowie Betriebe, an die z. B. Impfstoffe abgegeben werden: mindestens viermal pro Jahr

Bei ausschließlich saisonaler Ablammung können zwei Besuche pro Jahr ausreichend sein.

Extensive Produktion (z. B. Landschaftspflege unabhängig von der Betriebsgröße, insbesondere wenn keine relevante Lammproduktion stattfindet): mindestens zweimal pro Jahr

Schwein

Zuchtsauen und Ferkel: einmal pro Monat

Anmerkung: Bei 2- oder 3-wöchigen Produktionszyklen ist eine hohe Häufigkeit von Besuchen erforderlich, um alle Fortpflanzungsphasen wie Besamung, Abferkelung, Absetzen und das Management der Jungsauen zu analysieren.

Mastschweine: zweimal pro Mastzyklus oder viermal pro Jahr

Anmerkung: Diese Frequenz wird benötigt, um zwei wichtige Punkte im Absatz-/Mastzyklus zu überprüfen:

- 1) Die Haltung der Tiere im Stall. Überprüft werden müssen das Management der Haltung und die Biosicherheit, einschließlich Mikroklima-Parameter,

Besatzdichte, Gruppenmanagement, Futter-/Wasserversorgung, Gesundheit bei der Ankunft, Homogenität der Gruppe, Sauberkeit der Gebäude, etc.

- 2) Vor dem Schlachten. Überprüft werden müssen das Wachstum der Tiere, die Homogenität der Gruppe, der Body Condition Score (BCS) und die Bemuskelung, etc.

Geflügel

Junghennenaufzucht: drei- bis viermal pro Aufzuchtperiode (Aufzuchtperiode der Junghennen = vom 1. Lebenstag bis zur 17. Lebenswoche)

Legehennen: einmal alle drei Monate mit höherer Häufigkeit zu Beginn

Anmerkung: Die Zeit nach dem Transfer von der Junghennenaufzuchtanlage zur Legehennenanlage ist eine kritische Entwicklungsphase für Legehennen. In diesem Zeitraum sollte das Besuchsintervall erhöht werden, z. B. auf alle zwei Wochen, da diese Phase für die Entwicklung und Gesundheit der Legehennen, während der gesamten Legeperiode, wichtig ist.

Broiler: ein- bis zweimal pro Produktionszyklus (die wichtigsten Zeiten sind zu Beginn und vor der Schlachtung)

Puten: einmal pro Monat

Anmerkung: Geflügelfarmen werden regelmäßig für das Salmonellenmonitoring besucht.

Nerz

Viermal pro Jahr

Anmerkung: Die Besuchshäufigkeit sollte zeitlich in Bezug auf den Produktionszyklus festgelegt werden, z. B. die verschiedenen Fortpflanzungsphasen und Schlachtung.

Kaninchen

Viermal pro Jahr

Fische

Fische für die Lebensmittelproduktion: zwischen monatlich bis halbjährlich (je nach Fischart, Haltungssystem, Auftreten von Krankheiten, etc.)

Betriebe, die Smolts produzieren: monatlich

Weichtiere, Krebstiere oder Stachelhäuter: mindestens zweimal pro Jahr

Anmerkung I: Die Richtlinie 2006/88, Anhang III B, enthält eine Tabelle zur Häufigkeit von Tierarztbesuchen auf der Grundlage der Risikoanalyse, der gehaltenen Tierarten und der Gesundheitskategorie. (TEIL B Empfohlene Überwachung und Kontrolle von Zuchtbetrieben und Weichtierzuchtgebieten)

Anmerkung II: Einige Länder haben bereits Häufigkeiten der Besuche festgelegt, die üblicherweise kombiniert werden mit der Probenahme für Krankheitserreger und anderen Beurteilungen, z. B. Einsatz von Tierarzneimitteln. In Belgien werden Besuche von Salmoniden-haltenden Betrieben nach der Risikobewertung durch die FASNK (Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette) ein- bis dreimal pro Jahr durchgeführt (mit der Probenahme für VHS und IHN). In Norwegen finden die Bestandsbesuche in Abhängigkeit von der Art und Größe der Betriebe statt.

Anmerkung III: In Europa werden über 30 Wassertierarten wirtschaftlich genutzt. Sie werden unter komplett verschiedenen Bedingungen und Produktionsraten gehalten. Aus diesem Grund ist es äußerst schwierig, eine einzige geeignete Häufigkeit festzulegen. Diese hängt von der Risikoanalyse, den aufgezogenen Tierarten, der Art der

Überwachung, der Betriebsgröße usw., ab.

Anmerkung IV: Temperatur- und Umweltfaktoren spielen eine wichtige Rolle in der Aquakultur. Wenn wesentliche Änderungen der Temperatur- oder Umweltparameter auftreten, sollten Betriebsbesuche häufiger durchgeführt werden.

Pferde

Ein- bis zweimal pro Jahr (je nach Haltungsform und Tieranzahl)

Wild

Capriden: zweimal pro Jahr

Anmerkung: Abhängig von Tierart und Produktionssystem, z. B. Gehegewild für die Wildfleischproduktion, im Sommer freilebendes Wild, Tiere im Wildpark.